

An  
Herrn Detlef Wapenhans  
(Mobil mit Behinderung e.V.)

Per Mail:  
[detlef.wapenhans@mobil-mit-behinderung.de](mailto:detlef.wapenhans@mobil-mit-behinderung.de)

Jahnstrasse 52  
40215 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 38 666-00  
Fax: +49 (211) 38 666-99

Düsseldorf, 07.05.2012

## **WPS Mobil mit Behinderung e.V." (MMB)**

### **Wie möchten Sie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vorantreiben?**

#### Antwort GRÜNE NRW:

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen markiert einen radikalen Schnitt für unsere Gesellschaft: Es geht nicht mehr darum, Menschen mit Behinderungen in die bestehenden Strukturen für Menschen ohne Behinderungen zu integrieren, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern, dass sie der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen – auch die von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf – gleichermaßen gerecht wird. Dies betrifft alle Lebensphasen: angefangen vom Besuch der gemeinsamen Kindertagesstätte (KiTa), einer gemeinsamen Schule und inklusiven Bildung, der beruflichen Teilhabe und Arbeitsplätzen an denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen arbeiten, über das selbstbestimmte Wohnen – auch im Alter und bei intensiven Unterstützungsbedarf - bis hin zur Gewährleistung umfassender Barrierefreiheit im Sozialraum und bei der öffentlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Infrastruktur. Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung der inklusiven Gesellschaft und ist dabei als umfassender Begriff zu verstehen. Er bezieht sich auf alle baulichen Bereiche, auf die Kommunikation und auf die verschiedenen Formen der Mobilität. Des Weiteren gilt es sprachliche und kulturelle Zugangsbarrieren zu verhindern und abzubauen sowie die soziale Infrastruktur und die Daseinsvorsorge entsprechend auf die Bedarfe der Menschen mit Unterstützungsbedarf auszurichten.

Wir GRÜNE wollen deshalb alle Lebensbereiche der Gesellschaft schrittweise und umfassend barrierefrei gestalten. Deshalb werden wir die Landesgesetze in Nordrhein-Westfalen überprüfen und so überarbeiten, dass die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden können. Hierzu gehören z.B. die Landesbauordnung, das Schulgesetz und Hochschulgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz oder das Kinderbildungsgesetz. Dazu gehören aber auch Gesetze aus dem Bereich der Pflege wie das Landespflege- oder das Wohn- und Teilhabegesetz. Hinzu kommt eine Vielzahl von Verordnungen mit denen ein bar-

rierefreier Zugang zu vielen Lebensbereichen geschaffen werden soll, z.B. Kommunikationshilfen, Informationstechnik und barrierefreie Dokumente. Schließlich müssen auch noch diverse Ausbildungs- und Prüfungsordnungen auf die Erfordernisse der Behindertenrechtskonvention angepasst werden.

Aber auch Bundesgesetze müssen geändert werden. Es darf nicht sein, dass der Kostenvorbehalt bei ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege dazu führt, dass Menschen mit Behinderungen nicht selbst über ihren Wohn- und Lebensort bestimmen können, sondern das Sozialamt. Dies muss dringend geändert werden. Auch hierfür werden wir uns mit Nachdruck einsetzen. Schließlich werden wir uns für ein Bundesleistungs- und Teilhaberecht einsetzen, mit dem die Menschen die Leistungen erhalten, die sie für eine uneingeschränkte Teilhabe - so wie es die Behindertenrechtskonvention vorsieht - benötigen.

Eine Schwerpunktaufgabe bleibt der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW. Mit einem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ werden Handlungsempfehlungen und konkrete Umsetzungsschritte für den Zeitraum bis 2020 vorgestellt. Hieran, an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Vorschläge und an der Umsetzung sollen die Menschen mit Behinderungen, deren Organisationen und Verbände maßgeblich beteiligt werden.

Aufgrund der Auflösung des Landtags und der bevorstehenden Neuwahl des Landtags hat sich die Veröffentlichung des Aktionsplans leider verzögert. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser so früh wie möglich nach der Einrichtung des neuen Landtags veröffentlicht und die Selbsthilfegruppen und Verbände der Menschen mit Behinderungen an der Umsetzung und weiteren Bearbeitung gleichberechtigt beteiligt werden.

Um eine Inklusion von Anfang an voranzubringen werden wir den Rechtsanspruch auf inklusive Bildung so schnell wie möglich gesetzlich verankern. Wir sorgen für einen verlässlichen Umsetzungsprozess, der allen Beteiligten Sicherheit gibt, niemanden überfordert oder allein lässt. Deshalb werden wir ausreichende personelle Ressourcen bereitstellen, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer verändern und eine Fortbildungsoffensive vorantreiben, damit die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, dem Anspruch der Inklusion gerecht zu werden.

**Warum ist es heutzutage immer noch so schwer, Hilfe zu bekommen (Deutschland hat sich dazu mit der Unterschrift der Bundeskanzlerin Merkel im Jahre 2008, Behindertenrechtskonvention der UN, verpflichtet)?**

Antwort GRÜNE NRW:

Deutschland ist noch in vielen Bereichen unzureichend auf die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet. Auch wenn sich z.B. mit dem Behindertengleichstellungsgesetz schon in den letzten Jahren einiges – im Vergleich zu früheren Jahrzehnten – verbessert hat, werden immer noch viele Menschen und ganze Personengruppen an der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert. Mittelbare und unmittelbare Diskriminierungen, bauliche und kommunikative Barrieren sowie mangelnde öffentliche und gesellschaftliche Förderung machen viel zu oft eine Teilhabe an der Gesellschaft unmöglich. Das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen wird

vielfältig eingeschränkt etwa durch zu wenig barrierefreien Wohnraum, den Kostenvorbehalt oder durch die Verweigerung von Unterstützungsleistungen, die für ein intensiv begleitetes selbstständiges Wohnen notwendig wären. Viele Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf benötigen Leistungen der Eingliederungshilfe und damit nach geltendem Recht Sozialhilfe. Der Kostenvorbehalt im Sozialhilferecht führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen nicht selbst über ihren Wohn- und Lebensort bestimmen können. Völlig inakzeptabel ist die Situation, dass Menschen wegen ihrer Behinderung zu BezieherInnen von Sozialhilfe werden, um die notwendigen Unterstützungsleistungen zu erhalten. Im Ergebnis leben Menschen gegen ihren Willen in einer Heimeinrichtung und können diese nicht verlassen.

Auch das bestehende Schulsystem grenzt immer noch viele Kinder mit Behinderungen und Handicaps aus. Seit Jahrzehnten setzen sich Eltern von Kindern mit Behinderung nachdrücklich dafür ein, dass deren Zugehörigkeit zur Gesellschaft anerkannt und ihnen die volle Teilhabe am Unterricht der allgemeinen Schule ermöglicht wird.

Menschen mit Behinderung sind immer noch überproportional stark von Arbeitslosigkeit und fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten betroffen, was nicht nur finanzielle, sondern auch soziale Probleme verursacht. Die Ausgrenzung am Arbeitsmarkt beginnt im Übergang von der Schule in den Beruf. Obwohl die Landesregierung seit langem durch gezielte Maßnahmen auch andere Formen der Ausbildung und Erwerbstätigkeit fördert, werden Menschen mit Behinderung dennoch oftmals direkt im Anschluss an den Besuch der Förderschule in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) beschäftigt. Frauen mit Behinderung erfahren auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wie aber auch in vielen anderen Lebensbereichen oft noch zusätzliche Benachteiligungen.

Dies alles müssen wir durch eine Verbesserung der verschiedenen Gesetze und Sicherung der Rechtsansprüche der betroffenen Menschen verbessern, z.B. durch das Recht auf inklusive Bildung, die Wahl über Wohn- und Lebensort, eine Teilhabe am Arbeitsleben und vieles mehr. Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen muss selbstverständlich werden. Hierzu muss in den nächsten Jahren viel verändert werden. Auch die Leistungen müssen viel stärker als jetzt, an den Wünschen der Menschen ausgerichtet werden und nicht vorrangig Einrichtungen finanzieren. Das „Persönliche Budgets“ biete hier eine Möglichkeit. Hier muss sich auch noch vieles bei den Behörden verändern, damit die Ansprüche der Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden können.

Schließlich müssen sich auch das Denken und die Einstellung der Menschen verändern. Menschen mit und ohne Behinderungen müssen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies setzt auch auf Veränderungen in der Haltung der Menschen zueinander.

Wir Grünen werden uns für die entsprechenden Veränderungen, die notwendig sind einsetzen.

## **Was werden SIE und ihre Partei für Familien mit behinderten Kindern, Rentnern mit Behinderung und Menschen mit Behinderung die im Ehrenamt tätig sind, in Zukunft tun?**

### Antwort GRÜNE NRW:

Notwendig ist eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung hin zu einem inklusiven Bildungssystem. Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf volle Teilhabe an der Gesellschaft und am allgemeinen Schulwesen. Der unwürdige Bettelgang der Eltern um einen Integrationsplatz muss ein Ende haben. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Kinder einen Rechtsanspruch auf Inklusion erhalten, d.h. dass Kinder mit Behinderungen von Anfang an, in Kita und Schule gemeinsam mit anderen Kindern teilnehmen und die Förderung erhalten, die sie benötigen. Hierzu gehört auch, dass den Familien entsprechende Unterstützungsleistungen gewährt werden.

Wir verfolgen das Ziel, alle Lebensbereiche der Gesellschaft schrittweise im umfassenden Sinne barrierefrei zu gestalten.

Wir wollen die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter verbessern und hierbei das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben verwirklichen sowie Alternative, inklusive Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der WfbM für Menschen mit Behinderung schaffen und das Angebot an Integrationsunternehmen weiter ausbauen. Zudem werden wir die berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderung in Beruf und Ausbildung deutlich verbessern und die Angebote zur beruflichen Teilhabe und Rehabilitation weiter auf die Bedarfe von Frauen mit Behinderung ausrichten. Hierzu gehört auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets verbessert werden und das vom Kosten- und Einrichtungsträger unabhängige Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung des „Peer Counseling“ ausgebaut wird.

Rentnerinnen und Rentner und natürlich alte Menschen insgesamt haben das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft. Die gesellschaftliche Absicherung dieses Rechtes muss auf die Lebensbedingungen und Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sein – nicht umgekehrt. Viele körperliche oder geistige Behinderungen entstehen im Alter. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen im Alter selbstbestimmt Leben und in selbst gewählter Umgebung wohnen können. Dabei muss die notwendige Unterstützung gewährleistet sein, um der Gefahr von Vereinsamung und Verwahrlosung zu entgehen.

Selbständiges ambulant unterstütztes Wohnen, gemeinschaftliche Wohnformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften, generationen-übergreifendes Wohnen, Nachbarschaftsprojekte und Quartiersstützpunkte sind in diesem Zusammenhang wichtige Hilfen. Ebenso pflegerische Leistungen, Unterstützung, Assistenz und Hilfen sowie haushaltsnahe Dienstleistungen. Dieses wollen wir unterstützen und weiter ausbauen. Ebenso eine kultursensible Altenhilfe und interkulturelle Öffnung der Dienste. Dazu gehört auch der Zugang zu gesellschaftlichen Kontakten, Kultur und Wissen. Digitale Medien zum Beispiel können für alte Menschen das Tor zur Welt sein.

Vielfach unzureichend ist die soziale Absicherung von alten Menschen mit Behinderung. Dieses Problem muss aber auch schon in der Phase angegangen werden, wo sie beruflich aktiv sind indem eine bessere arbeitnehmerrechtliche Absicherung erfolgt.

Schließlich wollen wir auch die gesellschaftliche Teilhabe durch politische Beteiligungsmöglichkeiten und auch durch eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamt etc.) verbessern. Hierzu soll gemeinsam mit Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen Vorschläge erarbeitet werden. Insbesondere bei der Umsetzung der Aktionspläne vor Ort zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention müssen die Betroffenen und ihre Organisationen von Beginn an einbezogen werden. Hierzu wollen wir auch die Beteiligung der Menschen mit Behinderung durch eine Konkretisierung der Beteiligung in der Gemeindeordnung stärken.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW